



Inklusion ist mehr als Unterricht

Inklusive sprachheilpädagogische Förderung in der Grundschule – eigene Erfahrungen in der inklusiven Beschulung in Hessen

Maral Reisz

1 Neues Gesetz gibt neues Gewand

Aufgrund der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen) 2008 wurde 2011 in Hessen das neue Hessische Schulgesetz sowie die Verordnung (VOSB) über die sonderpädagogische Förderung eingeführt. Die offizielle Sprachregelung inklusiver Beschulung (iB) heißt nunmehr etwas umständlich: „Sonderpädagogische Förderung mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung“. Durch die neue Gesetzgebung veränderte sich nicht nur die Bezeichnung, sondern auch die Arbeitsweise, Funktion der Sprachheilarbeit und die Rolle vieler Sprachheillehrer. Die Arbeit der Sprachheilförderung strukturiert sich derzeit völlig neu. Die „Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung“, wie sie nun offiziell heißt, muss sich, wie jede andere des bisher viergliedrigen Schulsystems auch, auf die neuen Gegebenheiten einstellen. Dies ist eine Herausforderung, zugleich aber auch eine Chance.

„Im internationalen Vergleich verfügt Deutschland über herausragende Angebote für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Bereich Sprache und Kommunikation. Während sich andere Länder erst auf den Weg machen, sprachheilpädagogisch qualifiziertes Personal für den vorschulischen und schulischen Bereich zu entwickeln, existiert in Deutschland bereits der Sonderpädagoge mit akademischer Qualifikation im Fach Sprachheilpädagogik. In Deutschland wurden bereits Konzepte und Methoden für die (Klein-)Gruppenintervention sowie für den Unterricht entwickelt, die erfolgreich angewandt werden ...“, aus: Positionspapier der dgs, 2014, „Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt

Sprache und Kommunikation in inklusiven Bildungskontexten“, S. 5 f.

2 Aktuelle Situation in Hessen

In Hessen bestehen derzeit noch zehn Sprachheilschulen, 19 Abteilungen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung, ca. 113 regionale Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren (im Weiteren „rBFZ“ genannt) und 19 überregionale Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren (üBFZ). Im Vergleich zum Vorjahr, in dem 1.600 Schüler inklusiv an Regelschulen beschult wurden, stieg die Zahl für das Schuljahr 2014/15 auf ca. 24.500 Schüler an. (Homepage Hessisches Kultusministerium, HKM, 2015).

Angesichts dieses Anstieges betont das HKM, dass „2014/2015 ... mehr als 28.000 Schülerinnen und Schüler durch sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren und ambulante Systeme ambulant und präventiv beraten und gefördert wurden, ohne dass ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festgestellt wurde. Einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (Förderbedarf) wurde so aktiv entgegen gewirkt. „Dieses Vorgehen entspricht unserem pädagogischen Verständnis, frühzeitig individuelle Förderung zu implementieren, um einem Scheitern vorzubeugen“, so Lorz.“ Pressemitteilung des HKM vom 03.09.2015 zur Bertelsmann-Studie.

Dass Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung mit ihren Vorklassen als sogenannte „Durchgangsschulen“ weiterbestehen, wird in Hessen offiziell bisher nicht diskutiert. „Die flächendeckende Einrichtung inklusiver Beschulung ist ... ein langfristiger Prozess, der nur behutsam und schrittweise

umgesetzt werden kann. Die Förderschulen werden dabei ebenfalls als Säule in unserem Schulsystem bestehen bleiben“, führte Prof. Dr. R. A. Lorz, Hessischer Kultusminister, im Elternbrief 2014/15 aus. Daraus ist zu schließen, dass die Einrichtung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung erhalten bleiben sollen.

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auf die sehr interessante Studie von Prof. Dr. Stefan Sallat über die Bildungs- und Berufswege ehemaliger Sprachheilschüler an Sprachheilschulen (Sallat, S. & Spreer, M. [2011]: *Exklusive Förderung ermöglicht Teilhabe - Bildungs- und Berufswege ehemaliger Schüler der Sprachheilschulen*. Sprachheilarbeit 56 [2], 78-86). Danach „besuchen Kinder mit sprachlichem Förderbedarf die Sprachheilschule vorrangig im Grundschulalter und im Schnitt für eine Dauer von zwei Jahren und sieben Monaten. Sie wechseln anschließend an eine Regelschule und erreichen Bildungs- und Berufsabschlüsse, die weitestgehend vergleichbar mit der Altersnorm sind.“ Haselhorn & Sallat in Sprachförderung zur Prävention von Bildungsmisserfolg, S. 33, in „Sprache professionell fördern“ 2014.

Allerdings wurde den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung der Status eines regionalen Sonderpädagogischen BFZ aberkannt. Die dort vorhandenen sprachheilpädagogischen Fachkompetenzen in Form der Sprachheilambulanz können von den allgemeinen Schulen offiziell nicht mehr abgerufen und eingesetzt werden. Dafür wurden viele Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung neue regionale, Sonderpädagogische BFZ. Bewährte und sinnvolle Strukturen, über Jahre gewachsen,